

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtages.

I. Kammer:

Nº 23.

Dresden, den 9. März

1864.

Dreiundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 29. Februar 1864.

Inhalt:

Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung.
— Registrandenvortrag Nr. 184 bis 189. — Einladung zu Vorträgen des naturwissenschaftlichen Cyclus. — Entschuldigungen. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Ausübung der Jagd betreffend, §. 27—35, und einstimmige Annahme des ganzen Gesetzes. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt Vormittags 11 Uhr 12 Minuten in Gegenwart der Herren Regierungscommissare Geh. Raths Körner und Regierungsraths Eppendorff, sowie 34 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ich bitte Platz zu nehmen. — Zuerst ist das Protokoll von der letzten Sitzung vorzulesen.

(Geschieht durch den Secretär Wimmer.)

Wird dieses Protokoll genehmigt? — Da keine Erinnerung erfolgt, ist das Protokoll genehmigt. Ich ersuche die Herren Fürst von Schönburg und Graf Stollberg um Mitvollziehung. (Geschieht.)

Es kann nun der Vortrag der Registrande beginnen.

(Nr. 184.) Petition des Directoriums des Hänichener Steinkohlenbau-Vereins, Abänderungen einiger Bestimmungen des Entwurfs eines allgemeinen Berggesetzes betreffend.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Petition an die außerordentliche Deputation für das Berggesetz abzugeben.

(Nr. 185.) Petition der Gemeindevorstände, resp. Meldesten zu Niederlungwitz und mehrerer anderer Ortschaften in den Schönburg'schen Rechtherrschäften, den

mit dem Gesamthause Schönburg abgeschlossenen Rechth betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Petition ist nach dem Vorschlage des Directoriums an die erste Deputation abzugeben.

(Nr. 186.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 23. Februar 1864, enthaltend die Berathung über die Petition des Herrn Abg. Baumann, die Ablösung der Fährgeldbefreiung bei der Muldenfähre zu Trebsen betreffend.

Präsident von Friesen: Der Gegenstand ist in der andern Kammer bereits von der dritten Deputation vorgetragen und erledigt worden. Es wird vorgeschlagen, denselben an die dritte Deputation abzugeben.

(Nr. 187.) Petition der Ortsgerichtspersonen des Gerichtsamtsbezirks Dederan, Ortsrichter Johann Gottfried Morgenstern zu Börnichen, die Taxordnung für die ortsgerechtlichen Gebühren betreffend.

Präsident von Friesen: Nach der allerhöchsten Thronrede wird ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, die Ortsgerichtspersonen auf dem Lande und die Taxordnung für die ortsgerechtlichen Gebühren betreffend. Da jedoch dieser Gesetzentwurf noch nicht eingegangen, so wird diese Petition zu asserviren und zu ihrer Zeit an die zur Berathung des Gesetzentwurfs bestimmte Deputation abzugeben sein.

(Nr. 188.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 24. Februar 1864, den Vortrag der ständischen Schrift über den Gesetzentwurf, einige Erläuterungen der allgemeinen deutschen Wechselordnung betreffend.

Präsident von Friesen: Dieser Protokollextract wird ad acta genommen werden, da die Schrift bereits abgegangen ist.

(Nr. 189.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung über die Petition der Grundstücksbesitzer Buze und Gen. zu Conradsdorf, Hüttenrauchschäden betreffend.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Petition an die dritte Deputation abzugeben.

Ferner ist vom Hülfsscomité für die Stadt Marienberg ein Gesuch eingegeben worden um Unterstützung we-